Personalnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **24 (1873)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schaftung der Waldungen und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Forstwirthschaft.

Für eine bessere Stellung der Förster, sowohl mit Rücksicht auf ihren Wirkungskreis als ihre Besoldung, wird immer noch viel zu wenig gethan. Eine Erweiterung des Wirkungskreises wäre namentlich da dringend nöthig, wo die Vorsteherschaften der Bewirthschaftung ihrer Waldungen wenig Zeit widmen können, und eine Erhöhung der Besoldungen vorzugsweise an den Orten, wo man den Förster lediglich als Waldhüter und Weibel zu betrachten geneigt ist, die Schuld aber dennoch auf ihn zu schieben pflegt, wenn die Ausführung wirthschaftlicher Arbeiten von den Forstbeamten getadelt wird.

Für getreue Pflichterfüllung erhielten 20 Gemeinds- und Genossenschafts-Förster Prämien von je 20 Fr.

Personalnachrichten.

Zum Forstinspektor des Kantons Graubündten wurde der bisherige Forstadjunkt, Herr Manni in Chur gewählt.

Herr Stadtförster Camenisch in Chur ist gestorben.

Von den 7 am Schlusse des Schuljahres 1872/3 aus dem 2. Kurse der Forstschule ausgetretenen Schülern haben am Anfang dieses Monats 5 die Schlußdiplomprüfung gemacht, von denen folgende vier das Diplom erhalten haben:

Bächtoldt, Martin von Schleitheim, Schaffhausen.
Häusermann, Samuel von Egliswil, Aargau.
Morel, Arthur von Corgémont, Bern.
Tiegel, Karl von Hallau, Schaffhausen.